



Prof. Dr. Hartmut Schwab
Präsident der BStBK

Mehr Mut zu echten Reformen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 9. April 2025 haben Union und SPD ihren Koalitionsvertrag vorgestellt. Dass sich die Parteien rasch auf einen gemeinsamen Plan für die Zukunft geeinigt haben, begrüßen wir – unser Land braucht in wirtschaftlich bewegten Zeiten schnell eine handlungsfähige Regierung. Auch wenn der Vertrag für unseren Berufsstand nicht der erhoffte „Bestseller“ geworden ist, finden sich doch im Ansatz zentrale BStBK-Forderungen darin wieder. Lassen Sie mich auf einige kurz eingehen:

Bürokratie wirksam abbauen: Die geplanten Vereinfachungen im Steuerrecht durch Typisierungen und Pauschalierungen können in Zukunft mehr Rechtssicherheit schaffen. Auch die angekündigte Direktverrechnung der Einfuhrumsatzsteuer mit dem Vorsteuererstattungsanspruch und die geplante Weiterentwicklung der „One in, one out“- zu einer „One in, two out“-Regelung haben echtes Potenzial, Unternehmen wirksam zu entlasten. Darüber hinaus befreit das angekündigte Once-Only-Prinzip Unternehmen von mehrfachen Datenmeldungen, da sie diese gegenüber dem Staat dann nur einmal angeben müssen.

Mehr Vertrauen wagen: Positiv ist auch der angestrebte Paradigmenwechsel – weg von überbordender Regulierung, hin zu mehr Vertrauen. Unsinnige Meldepflichten für Unternehmen sollen endlich gestrichen werden. Dafür machen wir uns seit Langem stark. Unverständlich ist aber, warum die Koalitionäre dies nur für einzelne Branchen wie die Gastronomie und Hotellerie planen. Das muss ausnahmslos für alle Unternehmen gelten.

Freie Berufe stärken: Die Koalitionäre bekennen sich zur besonderen Rolle der Freien Berufe und ihrer Selbstverwaltung – ein wichtiges

Signal. Gerade die Aufgaben der Berufskammern, die Aufsicht über die Kammermitglieder zu führen und für die Einhaltung der Berufspflichten zu sorgen, dienen der Qualitätssicherung und damit letztlich dem Verbraucherschutz. Schön, dass die neue Bundesregierung das verstanden hat.

Bei aller Anerkennung für die positiven Ansätze im Koalitionsvertrag teilen wir aber die Kritik führender Wirtschaftsverbände: Die Richtung stimmt, aber der Mut zu echten Reformen fehlt. Gerade bei der Unternehmensteuer und bei Investitionsanreizen bleibt der Vertrag hinter den Erwartungen zurück. Statt des großen Wurfes finden sich hierzu eher kleinteilige Maßnahmen.

Zwar sind die ab 2028 geplante Senkung der Körperschaftsteuer, die Verbesserung des Optionsmodells und die degressive Abschreibung auf Ausrüstungsinvestitionen erste Schritte. Eine strukturelle Unternehmensteuerreform bleibt aber auf der Strecke. Für eine wirkliche Wende hin zu einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft braucht es mehr. Deutsche Unternehmen benötigen mehr Rückendeckung bei risikoreichen Innovationen und mehr Planbarkeit sowie verlässliche Rahmenbedingungen für Investitionen. Hierfür fordern wir von der neuen Bundesregierung insbesondere, die Verlustverrechnung deutlich auszuweiten.

Unser Appell ist klar: Um den Standort Deutschland wieder auf Vorderrang zu bringen, müssen noch viele weitere und vor allem größere Schritte folgen – insbesondere eine strukturelle Reform der Unternehmensteuer. Dazu gehört auch, die Gewerbesteuer endlich abzuschaffen.

Ihr Hartmut Schwab

Wirtschafts-Identifikationsnummer: BStBK für praktikable Lösungen

Wie im BStBK-Report Februar berichtet, soll die Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) künftig als zentrale Identifikationsnummer für wirtschaftlich Tätige im Besteuerungsverfahren dienen und perspektivisch andere Nummern ersetzen. Die Zustellung erfolgt u. a. über bevollmächtigte Steuerberater. In Gesprächen mit der Finanzverwaltung konnte die BStBK erreichen, dass diese Zustellung in Tranchen erfolgt und damit die Belange der Kanzleien berücksichtigt werden.

Diskutiert werden aktuell aber auch die praktischen Auswirkungen für kleine und mittlere Unternehmen. Aus dem Berufsstand erreichten die BStBK zahlreiche Fragen, die bestehende Unsicherheiten deutlich machten: Kleinbetriebe haben häufig noch Verständnisschwierigkeiten, Filialbetriebe sehen Probleme bei der Verwendung mehrerer Nummern, auch bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung bestehen offene Fragen.

Allgemein sehen viele Unternehmen die Einführung der W-IdNr. als Chance – vorausgesetzt, die geplante Ablösung bestehender Nummernsysteme erfolgt konsequent und zeitnah – andernfalls droht eine zusätzliche Belastung. Die BStBK ist im weiteren Austausch mit der Finanzverwaltung, um bestehende Unsicherheiten auszuräumen und praktikable Lösungen zu finden.

BERUFSRECHT

Streichung des Leitererfordernisses bei weiteren Beratungsstellen

Die BStBK machte sich mit ihrer Eingabe vom 25. März 2025 und in Gesprächen mit dem BMF dafür stark, das Leitererfordernis bei weiteren Beratungsstellen in § 34 Abs. 2 StBerG zu streichen. Denn bisher müssen weitere Beratungsstellen von Steuerberatern und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften grundsätzlich von einem anderen Steuerberater oder Steuerbevollmächtigten geleitet werden, der seine berufliche Niederlassung am Sitz oder im Nahbereich hat. Das ist nach Auffassung der BStBK nicht mehr zeitgemäß. Zwar kann die zuständige Steuerberaterkammer von diesem Leitererfordernis eine Ausnahme erteilen. Aber

laut Urteil des Bundesverwaltungsgerichts kommt diese nur in besonderen Ausnahmesituationen in Betracht, wenn die weitere Beratungsstelle außerhalb des Nahbereichs der Kanzlei liegt.

Gegenüber dem BMF stellte die BStBK klar, dass sich aufgrund der fortgeschrittenen Digitalisierung das Arbeiten sowie die Mitarbeiterführung und -kontrolle erheblich weiterentwickelt haben. So bestehe die Möglichkeit, per Videokonferenz von der Hauptkanzlei aus Teamgespräche zu führen und die Arbeitsergebnisse online zu kontrollieren. Zudem betonte die BStBK, dass das bis-

herige Leitererfordernis in sich widersprüchlich sei, da für im EU-Ausland gelegene weitere Beratungsstellen (auch in Grenzregionen) das Leitererfordernis nicht bestehe oder leicht durch überörtliche Standorte von Berufsausübungsgesellschaften umgangen werden könne.

Der Vorschlag der BStBK, das Erfordernis zu streichen, trägt nicht nur der zunehmenden Digitalisierung in der Arbeitswelt Rechnung, sondern stellt auch einen weiteren Beitrag zum Bürokratieabbau dar, da damit künftig Anträge auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung entfallen würden.

BERUFSRECHT

Berufsstatistik 2024

Die aktuelle BStBK-Berufsstatistik zeigt: Im Jahr 2024 reduzierte sich die Zahl der Mitglieder in den Steuerberaterkammern bundesweit auf insgesamt 104.845. Darunter sind 88.995 Steuerberater. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gesamtzahl um 1,0 % bzw. 1.051 Mitglieder gesunken. Die Anzahl der Steuerberater, Steuerbevollmächtigten und Personen gem. § 74 Abs. 2 StBerG ist um 1,6 % zurückgegangen. Die Steuerberaterkammer München ist nach wie vor mit 13.562 Berufsträgern die mitgliederstärkste Steuerberaterkammer. Es folgen die Steuerberaterkammern Düsseldorf mit 9.972 und Westfalen-Lippe mit 9.188 Mitgliedern.

Die Quote der selbstständigen Steuerberater ist weiterhin leicht rückläufig und liegt somit bei 66,4 %. Im Gegensatz dazu

steigt die Quote der angestellten Berufsträger mit 33,6 % leicht an. Somit sind 59.889 Steuerberater selbstständig und 30.286 Berufsträger als Angestellte tätig. Auch im Jahr 2024 nimmt der Anteil der Steuerberaterinnen erneut zu, die im Berufsstand mittlerweile mit einer Quote von 38,8 % vertreten sind. Das Durchschnittsalter der weiblichen Berufsangehörigen beträgt 50,6 und das der männlichen 55,6 Jahre. Der Altersdurchschnitt aller Berufsangehörigen liegt damit bei 53,6 Jahren.

Zum Stichtag am 1. Januar 2025 lag die Anzahl der Steuerberaterpraxen ohne weitere Beratungsstellen in Deutschland bei 53.803. Hierbei handelt es sich um 36.379 (67,6 %) Einzelpraxen, 14.670 (27,3 %) anerkannte Berufsausübungsgesellschaften und 2.754

(5,1 %) nicht anerkennungspflichtige Berufsausübungsgesellschaften.

Auch Teil der BStBK-Berufsstatistik sind die aktuellen Zahlen zur Steuerfachangestelltenausbildung. Diese zeigen: Im Jahr 2024 bildeten Steuerberater bundesweit insgesamt 17.301 Nachwuchskräfte aus, ein Rückgang von 0,3 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Anzahl der weiblichen Auszubildenden hat sich um 76 verringert und die Anzahl der männlichen hat sich um 13 erhöht. Damit beträgt der Anteil der weiblichen Auszubildenden 63,2 % (Vorjahr: 63,4 %) und der Anteil der männlichen 36,7 % (Vorjahr: 36,6 %).



Die Berufsstatistik ist verfügbar unter www.bstbk.de im Bereich „Presse“ bei „Publikationen“.

Vereinbare Tätigkeiten: Sprungbrett in eine zukunftsfeste Kanzlei

In Zeiten von Künstlicher Intelligenz und wirtschaftlichen Unsicherheiten ändern sich die Ansprüche und Bedürfnisse unserer Mandanten. Für uns Steuerberater gilt es daher mehr denn je, neue Tätigkeitsfelder in der eigenen Kanzleistrategie zu berücksichtigen. Vereinbare Tätigkeiten sind hierbei ein wichtiger Baustein für eine zukunftssichere Kanzlei.



Prof. Dr. Uwe Schramm
Mitglied im Präsidium
der BStBK

Künstliche Intelligenz verändert derzeit die Steuerberatung und wird in Zukunft mehr bei steuerberatenden Tätigkeiten unterstützen. Gleichzeitig verschieben sich die Erwartungen unserer Mandantschaft: Viele greifen bereits selbst auf KI-Lösungen zurück, insbesondere bei einfachen steuerlichen Fragestellungen. In wirtschaftlich herausfordernden Zeiten nimmt zudem der Bedarf an betriebswirtschaftlicher Beratung zu – etwa im Bereich der Restrukturierung. Dadurch gewinnen vereinbare Tätigkeiten für unsere Mandanten immer mehr an Bedeutung. Dennoch zeigen die Ergebnisse der STAX-Umfrage 2024, dass diese Tätigkeiten im Kanzleialltag bislang im Vergleich zu klassischen steuerberatenden Tätigkeiten eher eine untergeordnete Rolle spielen.

Um auch in Zukunft unsere Mandanten bestmöglich unterstützen zu können, sollten Steuerberater vereinbare Tätigkeiten mehr und mehr in ihr Kanzleiportfolio integrieren. Neu ist, dass wir nun auch als Prüfer nach dem Einwegkunststofffondsgesetz tätig werden können. Denn Hersteller einer Reihe von Einwegkunststoffprodukten sind durch das Gesetz verpflichtet, die Folgekosten für die Abfallentsorgung im öffentlichen Raum zu übernehmen. Sie müssen ab 2025 jährlich bis zum 15. Mai auf der Einwegkunststofffonds-Plattform

des Umweltbundesamts (DIVID) eine Meldung über die verkauften Mengen abgeben. Diese müssen dann bspw. Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer prüfen und bestätigen. Wer als Prüfer tätig sein will, muss sich wie schon bei der Prüfung nach dem Verpackungsgesetz als Prüfer im Prüferregister LUCID registrieren. Für Steuerberater mit Mandanten, die in der Produktion oder im Vertrieb von Einwegkunststoffprodukten tätig sind, könnte sich hier eine neue Beratungsdienstleistung ergeben.

Wir als BStBK unterstützen Kollegen, die neue Tätigkeitsfelder in die eigene Kanzleistrategie aufnehmen möchten, und aktualisieren fortlaufend unsere umfassende Hinweisreihe zu den vereinbaren Tätigkeiten – von A wie Aufsichtsrat bis Z wie Zwangsverwalter. Auch enthalten einige Hinweise bspw. Praxishilfen für einen Einstieg in dieses neue Aufgabenfeld. Für uns steht fest: Die Zukunft gehört den Kanzleien, die ihre Mandanten im Blick haben und ihre Beratungskompetenz kontinuierlich anpassen.



Die BStBK-Hinweise zu verschiedenen vereinbaren Tätigkeiten sind im „Berufsrechtlichen Handbuch“ unter www.bstbk.de veröffentlicht.

KONGRESSE

Jetzt noch anmelden: DEUTSCHER STEUERBERATERKONGRESS 2025

Das große Jahrestreffen des Berufsstands findet am 19. und 20. Mai 2025 in Dresden statt. Der DEUTSCHE STEUERBERATERKONGRESS bietet neben einem hervorragenden Fortbildungsangebot erneut die Gelegenheit, sich mit Kollegen, Politikern und Wirtschaftsvertretern auszutauschen.

Zum Kongressauftakt am Montagvormittag findet eine Podiumsdiskussion zum Thema „Neustart – Wie wird Deutschlands Wirtschaft wieder zukunftsfähig?“ statt, bevor am Nachmittag zahlreiche erstklassige Vorträge auf der Agenda stehen:

- Die E-Rechnung in der Praxis – Fragen der Umsetzung
- Steuern und KI – Neue Entwicklungen zur Symbiose von Mensch und Maschine

- Umsatzsteuer aktuell
- Qualitätsmanagement in der StB-Kanzlei
- Update StBVV
- Digitale Betriebsprüfung und Tax CMS
- Update Ertragsteuern 2025
- Nachfolgeberatung
- Neue Entwicklungen bei der Geldwäscheprävention
- Risikomanagement aus finanzieller und nachhaltiger Sicht
- Update Erbschaftsteuer
- Brennpunkte im IStR
- Steuerbilanz 2024 / Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Erfolgreiche Kommunikation mit Mandanten und Mitarbeitern gestalten
- Mitarbeiterbindung meistern: Von Zufriedenheit zu Loyalität

Speziell für junge Berufsangehörige bietet die BStBK zwei Veranstaltungen an. Zum einen den „Treffpunkt junge Steuerberater“, der dieses Jahr der Frage nachgeht, welche Anforderungen zukünftig an eine moderne Kanzlei gestellt werden. Zum anderen gibt es eine Arena-Diskussion zum Thema „New Work als Schlüssel für erfolgreiche Kanzleiarbeit mit der GenZ“. Eine umfangreiche Fachausstellung sowie ein Begrüßungs- und ein „Feier-Abend“ runden den Kongress ab und bieten damit neben dem fachlichen Austausch zahlreiche Möglichkeiten zum Networking.



Sie haben noch kein Ticket? Dann melden Sie sich jetzt an unter www.deutschersteuerberaterkongress.de.

Fachkräfteinitiative startet ins neue Jahr



Die gemeinsame Fachkräfteinitiative von BStBK, DStV und DATEV zeigt weiterhin Wirkung: Der jüngste Werbeflight der Imagekampagne #zahlsichausbildung lief von Januar bis Februar 2025 erfolgreich. Ziel war es, Jugendliche im Alter von 14 bis 20 Jahren gezielt anzusprechen – genau jene, die sich in den kommenden Monaten auf Ausbildungsplätze bewerben.

Die Kampagne erzielte erneut starke Ergebnisse, insbesondere bei der bundesweiten Stellenbörse. Diese wurde intensiv genutzt, um sich über freie Ausbildungsplätze in der

Steuerberatung zu informieren. Kanzleien, die noch offene Stellen besetzen möchten, können ihre Angebote weiterhin auf www.initiative-gemeinsam-handeln.de inserieren und so Teil der erfolgreichen Initiative werden.

Parallel dazu wächst die Kampagnenwebsite „GEMEINSAM handeln!“ weiter und bietet mehr Materialien für den Berufsstand an. Zu finden sind hier bspw. ein Leitfaden für Kanzleien zum Einsatz von Werkstudierenden oder wie Social Media erfolgreich bei der Fachkräftesuche eingesetzt werden kann. Regelmäßiges Reinschauen lohnt sich.

BSTBK-AUSSCHÜSSE

Ausschuss 41 „Umsatzsteuer und Verkehrsteuern, Zölle und Verbrauchsteuern, Energie- und Umweltsteuern“



Am 10. April 2025 trafen sich die Mitglieder des Ausschusses 41 unter dem Vorsitz von BStBK-Vizepräsident Dirk Rose in Berlin. Sie befassten sich u. a. mit dem Entwurf des BMF-Schreibens zur Umsatzsteuerbefreiung von Bildungsleistungen, mit der E-Rechnung und mit dem kürzlich in Kraft getretenen Gesetzgebungspaket „VAT in the Digital age“.

Allgemein liefert der Ausschuss fachlichen Input für die BStBK-Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen und Verwaltungsanweisungen, erarbeitet Positionspapiere sowie Entscheidungsvorlagen für das Präsidium. Erklärtes Ziel des Ausschusses ist es dabei, die Rechtssicherheit für Steuerberater und Steuerpflichtige zu stärken.

V. l. n. r.:

Oliver Glückselig
(Referatsleiter bei der BStBK),
Thaddäus Schiller,
Stefan Heinrichshofen,
Dirk Rose,
Dr. Stefanie Becker,
Dr. Nathalie Harksen,
Stefan Crivellin
Nicht im Bild:
Dr. Ulrich Grünwald

BStBK-Seminare:

Live-Webinar
Update 2025: Aktuelle Entwicklungen im Internationalen Steuerrecht – Rechtsänderungen, Rechtsprechung, Verwaltungsanweisungen
27./28.05.2025

Live-Webinar
Talente begeistern – Strategien für die Nachwuchsgewinnung in Steuerkanzleien
03.06.2025 (Halbtagesseminar)

Live-Webinar
Wie fit sind meine Mandanten? – Steuerung der finanziellen Risiken optimieren
04.06.2025

Update 2025: Aktuelle Entwicklungen im Internationalen Steuerrecht – Rechtsänderungen, Rechtsprechung, Verwaltungsanweisungen
05./06.06.2025 (Frankfurt)

Live-Webinar
Brennpunkte des Außensteuerrechts
11.06.2025

Informationen und Anmeldung unter <https://seminare.bstbk.de>

BSTBK **BUNDES
STEUERBERATER
KAMMER**

BStBK-Report 05-2025

Redaktionsschluss: 28.04.2025

Herausgeber:

Bundessteuerberaterkammer
Postfach 02 88 55, 10131 Berlin
Telefon: 030 240087-0, Fax: -99
www.bstbk.de

Verantwortlich für den Inhalt:

StB/FB f. IStR Prof. Dr. Hartmut Schwab

Redaktion: Christiane Reckert,
Minou Khodaverdi,
Presse und Kommunikation, BStBK

Gestaltung: Hahn Images Berlin
www.hahn-images.de

Verlag: C.H. Beck
Postfach 40 03 40, 80703 München
Telefon: 089 38189-0, Fax: -468

Druck: Mayr Miesbach GmbH
Am Windfeld 15, 83714 Miesbach

Folgen Sie uns auf unseren Social-Media-Kanälen!

